

Niederschrift  
der 08. Sitzung des Ausschusses für Familie, Soziales und Gleichstellung

Sitzungsdatum: Dienstag, den 12.12.2023  
Beginn: 17:00 Uhr  
Ende 18:30 Uhr  
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Konferenzsaal

**Anwesend:**

stellv. Vorsitzende/r

Frau Kerstin Friesenhahn  
Herr Sebastian Lange

Mitglieder

Frau Dr. Heike Carstensen  
Frau Sabine Ehlert  
Herr Jens Kühnel  
Frau Josefine Kümpers  
Frau Anne Zabel

Vertreter

Frau Doreen Breuer  
Herr Thomas Haack

Vertretung für Herrn Thoralf Pieper  
Vertretung für Herrn Tino Rietesel

Protokollführer

Frau Cinderella Littmann

von der Verwaltung

Frau Olga Fot  
Frau Dr. Sonja Gelinek  
Frau Monique Stiboy

## **Tagesordnung:**

- 1** Bestätigung der Tagesordnung
- 2** Bestätigung der Niederschrift der 07. Sitzung des Ausschusses für Familie, Soziales und Gleichstellung vom 21.11.2023
- 3** Beratung zu Beschlussvorlagen
- 3.1** Richtlinie für die Ausgabe des Strelapasses  
Vorlage: B 0065/2023
- 4** Beratung zu aktuellen Themen
- 4.1** Interessenbekundungsverfahren 2. Förderperiode  
Stadtteilarbeit
- 4.2** Tätigkeitsbericht der Gleichstellungsbeauftragten
- 4.3** Arbeitsplan 2024
- 5** Verschiedenes
- 9** Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Einleitung:

Von 9 Mitgliedern des Ausschusses für Familie, Soziales und Gleichstellung sind 9 Mitglieder anwesend, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Sitzung wird durch die 1. stellv. Ausschussvorsitzende geleitet.

Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung.

### **zu 1 Bestätigung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen/ Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: 9 Zustimmungen      0 Gegenstimmen      0 Stimmenthaltungen

### **zu 2 Bestätigung der Niederschrift der 07. Sitzung des Ausschusses für Familie, Soziales und Gleichstellung vom 21.11.2023**

Die Niederschrift der 07. Sitzung des Ausschusses für Familie, Soziales und Gleichstellung vom 21.11.2023 wird ohne Änderungen/ Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: 5 Zustimmungen      0 Gegenstimmen      4 Stimmenthaltungen

### **zu 3 Beratung zu Beschlussvorlagen**

#### **zu 3.1 Richtlinie für die Ausgabe des Strelapasses Vorlage: B 0065/2023**

Frau Dr. Gelinek stellt die überarbeitete Richtlinie für die Ausgabe des Strelapasses vor. Mit der Richtlinie wurde unter anderem der Geltungsbereich um die Leistungsempfänger des Asylbewerberleistungsgesetzes erweitert. Auch wurden begriffliche Anpassungen vorgenommen und die Vergünstigungsbereiche wurden aktualisiert. Zudem ist mit der neuen Richtlinie die Online-Beantragung über OpenRathaus gestattet.

Auf die Nachfrage von Herrn Lange erörtert Frau Dr. Gelinek, dass der Strelapass auf Personenbereiche mit besonderen Herausforderungen abzielen soll und deshalb erst von Familien mit 2 Kindern in Anspruch genommen werden kann.

Herr Lange möchte wissen, ob die Vorlage des Schwerbehindertenausweises ausreicht oder ob der Grad der Behinderung ebenfalls ausschlaggebend ist.

Frau Dr. Gelinek entgegnet, dass die Vorlage des Schwerbehindertenausweises genügt, da dieser einen Grad der Behinderung von mindestens 50 voraussetzt.

Frau Breuer erfragt die Höhe der Mindereinnahmen, die durch die Begünstigung des Strelapasses bei den Einrichtungen entstehen.

Dahingehend teilt Frau Dr. Gelinek mit, dass keine statistische Erfassung in den Einrichtungen über die Inanspruchnahme des Strelapasses erfolgt. Auf Verlangen des Ausschusses, könnte eine statistische Erfassung in den Kultureinrichtungen für 2024 angestrebt werden.

Frau Dr. Gelinek fügt an, dass sich die konstante Anzahl an ausgegebenen Pässen auf 550 Stück beläuft.

Frau Dr. Carstensen hinterfragt den Wegfall der 4 Vergünstigungsbereiche und ob die Beantragung zukünftig nur noch über OpenRathaus möglich ist.

Frau Dr. Gelinek führt aus, dass die Beantragung des Strelapasses weiterhin in den aufgelisteten Ämtern erfolgen kann, OpenRathaus jedoch vorrangig verwendet werden soll. Der Wegfall der Vergünstigungsbereiche ist auf Veränderungen in den Einrichtungen zurückzuführen. Als Beispiel benennt Frau Dr. Gelinek die Einführung eigener Ermäßigungstatbestände.

Frau Dr. Carstensen bedauert die Streichung der Telefonnummern von den einzelnen Ämtern, die den Strelapass ausgeben.

Auf die Nachfrage von Herrn Haack erörtert Frau Dr. Gelinek, dass die empfangsberechtigten Personen von Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in der aktuell gültigen Fassung der Richtlinie nicht aufgeführt sind.

Aus der Sicht von Herrn Haack werden mit der Aufnahme der empfangsberechtigten Personen von Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz die Stralsunder/-innen benachteiligt.

Anmerkend zur der Äußerung von Herrn Haack gibt Frau Dr. Gelinek den Hinweis, dass empfangsberechtigte Personen von Hilfen zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII bzw. Leistungen nach dem SGB II ebenfalls einen Anspruch auf den Erhalt des Strelapasses haben.

Auf die Nachfrage von Frau Friesenhahn erläutert Frau Dr. Gelinek, dass die Leistungshöhe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz an die Leistungshöhe der Empfänger von Bürgergeld orientiert.

Frau Friesenhahn nimmt erneut Bezug auf die statistische Erfassung der Inanspruchnahme des Strelapasses.

Im Anschluss eines Meinungsaustausches bringt Frau Friesenhahn zur Abstimmung, ob im Jahr 2024 die Inanspruchnahme des Strelapasses in den Kultureinrichtungen erfasst werden soll.

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Frau Dr. Gelinek wird die Möglichkeiten zur entsprechenden Umsetzung verwaltungsintern eruieren.

Frau Dr. Gelinek geht im Weiteren auf die finanziellen Auswirkungen ein und merkt an, dass mit den Ermäßigungen des Strelapasses lediglich ein geringer Aufwand bei den Ausgaben entsteht. Sie verdeutlicht, dass die Einrichtungen durch den Strelapass einen deutlichen Zuwachs an Besuchern generieren.

Herr Haack trägt den Änderungsantrag seiner Fraktion Bürger für Stralsund vor. Es wird beantragt, dass der §1 Nr. 7 gestrichen wird und die empfangsberechtigten Personen von Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz unter der Nr. 4 im §1 aufgeführt werden. Des Weiteren soll im § 1 Nr.4 der Identitätsausweis als Voraussetzung aufgeführt werden.

Frau Kümpers findet, dass der vorgetragene Änderungsantrag die Richtlinie verkomplizieren würde.

Frau Friesenhahn verdeutlicht das Ansinnen von Herrn Haack zur Vermeidung einer Ungleichberechtigung der Stralsunder/-innen.

Frau Friesenhahn bringt den Änderungsantrag zur Abstimmung.

Abstimmung: 4 Zustimmungen                      5 Gegenstimmen                      0 Stimmenthaltungen

Somit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Frau Friesenhahn bringt die Beschlussvorlage B 0065/2023 zur Abstimmung.

**Der Ausschuss für Familie, Soziales und Gleichstellung empfiehlt der Bürgerschaft, die Vorlage B 0065/2023 gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.**

Abstimmung: 6 Zustimmungen                      2 Gegenstimmen                      1 Stimmenthaltung

#### **zu 4            Beratung zu aktuellen Themen**

##### **zu 4.1           Interessenbekundungsverfahren 2. Förderperiode Stadtteilarbeit**

Frau Friesenhahn gibt einführende Worte in das Thema.

Frau Stiboy berichtet über den Abschluss des Interessenbekundungsverfahrens 2. Förderperiode Stadtteilarbeit.

Im Stadtteil Grünhufe wird weiterhin das Kreisdiakonische Werk tätig sein. Die Stadtteilarbeit im Bereich Tribseer Vorstadt verbleibt bei der Lutherauferstehungskirche, jedoch wird es personelle Veränderungen geben, da die Stelle der Stadtteilkoordination zum 31.12.2023 unbesetzt ist.

Für den Bereich Knieper West hat die SIC den Zuschlag erhalten und für den Bereich Frankenvorstadt der IB.

Abschließend informiert Frau Stiboy, dass die Jugendkoordination im Bereich Frankenvorstadt neu ausgeschrieben wird.

Frau Friesenhahn dankt für die Ausführungen und leitet in den nächsten Tagesordnungspunkt ein.

##### **zu 4.2           Tätigkeitsbericht der Gleichstellungsbeauftragten**

Anhand einer Präsentation stellt die Gleichstellungsbeauftragte, Frau Fot, ihren jährlichen Tätigkeitsbericht vor. Die Präsentation wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Frau Fot informiert die Ausschussmitglieder, dass die Gleichstellungsbeauftragte dem Amt für zentrale Dienste strukturell zugeordnet wurde.

Im Weiteren teilt sie mit, dass die Hansestadt Stralsund derzeit 649 Mitarbeitende beschäftigt, wobei der Anteil an Frauen und Männern fast ausgewogen ist und somit deutlich ausgeglichener ist, als im Vergleichsjahr 2020.

Für den Bereich der Auszubildenden merkt Frau Fot an, dass die Hansestadt Stralsund im Jahr 2023 2 Azubis weniger beschäftigt, da der Zulauf im Bewerbungsverfahren sehr gering war.

Für die Öffentlichkeitsarbeit der Gleichstellungsbeauftragten standen im Haushaltsjahr 2023 800 Euro zur Verfügung.

Frau Fot geht auf ihre Arbeitsschwerpunkte im Jahr 2023 ein. Neben der Gremien- und Netzwerkarbeit stellte das Frauenschutzhaus einen sehr großen Schwerpunkt dar.

Anschließend stellt Frau Fot die Projekte vor, die sie als Gleichstellungsbeauftragte begleitet hat.

Für das Jahr 2024 und zur Kommunalwahl plant Frau Fot unter anderem ein Veranstaltungsformat unter dem Motto „Frauen in der Politik“.

Herr Lange möchte wissen, ob es Ereignisse in der Stadtverwaltung gab, bei denen Frau Fot als Gleichstellungsbeauftragte eingreifen musste. Insbesondere nimmt er Bezug auf die Eingruppierung der Mitarbeitenden.

Frau Fot teilt mit, dass sie dahingehend noch nicht tätig werden musste, da die Entgeltgruppen der einzelnen Personalstellen bereits in den Stellenausschreibungen festgelegt sind.

Auf die Nachfrage von Frau Dr. Carstensen erörtert Frau Fot den Austausch mit Vertreterinnen der ukrainischen Stadt Saporischja detailliert.

Frau Friesenhahn dankt für die Ausführungen.

#### **zu 4.3      Arbeitsplan 2024**

Frau Dr. Carstensen bittet, als weiteres Thema den Chamäleon e.V. aufzunehmen. Dieser soll über die bestehende Drogenproblematik berichten.

Frau Ehlert regt an, den Tätigkeitsbericht der Beauftragten für Migration und Integration von Januar in den Mai zu verschieben.

Die Änderungen werden entsprechend eingearbeitet.

#### **zu 5            Verschiedenes**

Frau Dr. Carstensen erfragt die Auswertung des stattgefundenen Jugendgipfels.

Die Geschäftsführung des Ausschusses informiert, dass die Auswertung voraussichtlich Anfang des Jahres 2024 im Ausschuss erfolgen wird.

Seitens der Ausschussmitglieder besteht kein weiterer Redebedarf.

Frau Friesenhahn stellt die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.

#### **zu 9            Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil**

Frau Friesenhahn stellt die Öffentlichkeit der Sitzung her und beendet die 08. Sitzung des Ausschusses für Familie, Soziales und Gleichstellung.

gez. Kerstin Friesenhahn  
stellv. Vorsitzende

gez. Cinderella Littmann  
Protokollführung